

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 12. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dezember 2025)

zum Thema:

Bargeldlose Zahlung in Kantinen landeseigener Unternehmen ermöglichen

und **Antwort** vom 30. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24610

vom 12.12.2025

über Bargeldlose Zahlung in Kantinen landeseigener Unternehmen ermöglichen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat teilweise nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden die Landesunternehmen, d.h. die Unternehmen und Gesellschaften privaten Rechts des Landes Berlin und die wirtschaftlich bedeutenden Anstalten öffentlichen Rechts, um Informationen gebeten, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die zum aktuellen Stand vorliegenden Daten sind in dieser Antwort wiedergegeben.

1. Welche Gründe liegen dafür vor, dass in der Kantine des BVG-Betriebshofs Indira-Gandhi-Straße keine bargeldlose Zahlung per Girocard („EC-Karte“) angeboten wird?

Zu 1.: Die BVG teilt mit, dass in allen Kantinen der BVG die Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, in bar oder bargeldlos über eine Aufladung ihres Dienstausweises zu bezahlen. Die BVG arbeitet daran, das Bezahlssystem auch auf andere Zahlungsarten wie Girocard, Kreditkarte, Debit-Karte oder Mobile Payment auszuweiten.

2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, auf den Betreiber der Kantine einzuwirken, damit künftig eine Bezahlung mit Girocard ermöglicht wird?

Zu 2.: Die Einrichtung von Kantinen und die Ausgestaltung des Betriebs von Kantinen der Landesunternehmen liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung des jeweiligen Landesunternehmens. Weder die Errichtungsgesetze der Anstalten öffentlichen Rechts noch der Muster-Gesellschaftsvertrag gemäß der

Grundsätze der Beteiligungsführung im Land Berlin vom 29.10.2024 sehen eine Beteiligung des Aufsichtsrats bei Fragen betreffend Kantinen vor.

3. Besteht generell in Kantinen anderer landeseigener Unternehmen die Möglichkeit zur bargeldlosen Zahlung per Girocard? Wenn nein: Welche Gründe werden hierfür genannt?

Zu 3.: Eine Übersicht über die von landeseigenen Unternehmen betriebenen Kantinen ist der Schriftlichen Anfrage S19/22971 zu entnehmen. Bei den Landesunternehmen, die eigene Kantinen selbst betreiben oder durch Dritte betreiben lassen, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, bargeldlos zu bezahlen. In der Kantine der Stromnetz Berlin GmbH, bei der keine Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit gegeben ist, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht per Girocard, sondern nur mit ihrem Mitarbeiterausweis bezahlen. Die Abrechnung erfolgt über die Gehaltsabrechnung.

4. Inwiefern plant der Senat, ggf. die bargeldlose Zahlung generell in Kantinen landeseigener Unternehmen zu fördern oder auszuweiten?

Zu 4.: Es bestehen keine Planungen des Senats.

Berlin, den 30. Dezember 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen